

**Gewässerschutz, Grundwasserfassung Hardwald
Genehmigung revidierte Grundwasserschutzzonen Pumpwerk Hardwald (grundwasserrecht I 8-16)**

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung vom 30. November 2022 die mit Beschlüssen der Gemeinderäte Dietlikon und Bassersdorf vom 25. Oktober und 15. November 2022 festgesetzten, überarbeiteten Grundwasserschutzzonen um das Pumpwerk Hardwald und das entsprechende Reglement genehmigt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Akten können ab dem 13. 04. 2023, während 30 Tagen, zu den ordentlichen Schalterstunden im Betriebsgebäude Dietlikon, Eingang 1, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon,, eingesehen werden.

Gemeinderat